

Quelle: <https://research.wolterskluwer-online.de/document/e602e958-de5a-3ad6-b2e5-4fb213c0bc6e>

Zeitschrift	DVBI. - Das Deutsche Verwaltungsblatt
Autor	Dr. Adolf Rebler
Rubrik	Buchbesprechungen
Referenz	DVBI 2021, 33 - 34 (Ausgabe 1 v. 01.01.2021)
Verlag	Carl Heymanns Verlag

Rebler, DVBI 2021, 33

Carsten Herresthal/Johannes Weiß, Fälle zur Methodenlehre: Die juristische Methode in der Fallbearbeitung

Carsten Herresthal/Johannes Weiß, Fälle zur Methodenlehre: Die juristische Methode in der Fallbearbeitung. 2020. 276 S. br. Euro 24,90. C.H. Beck, München. ISBN 978-3-406-74240-8.

Ein (weiteres) Buch über Methodenlehre? Gibt es nicht bereits genug davon, wenn nicht gar schon zu viele? Braucht es überhaupt Methodenlehre? Und falls tatsächlich: wer denn genau braucht Kenntnisse in Methodik? Wem soll das nützen, dieses allgemeine Zeug, in Zeiten der Spezialisierung, in denen der Experte, der Fachanwalt gefragt ist?

Rebler: Carsten Herresthal/Johannes Weiß, Fälle zur Methodenlehre: Die juristische Methode in der Fallbearbeitung - DVBI 2021 Ausgabe 1 - 34

Um es gleich vorweg zu nehmen: ja, man braucht dieses Buch. Es ist gut, dass es geschrieben wurde. Und ja: man braucht fundierte Kenntnisse in Methodenlehre, will man als Jurist ein Meister seines Fachs sein oder wenigstens jemand, der mehr kann, als Lösungen zu speziellen Einzelfragen durch bloße Recherche zu finden.

Die Methodenlehre verfügt sicherlich nicht über den größten »Sex-Appeal« – nicht bei den Studierenden und nicht bei den Praktikern. Viel wichtiger ist – so scheint es – spezielles Wissen in den einzelnen Fachmaterien. Aber schon im »normalen Alltag« stößt man – viel zu oft – auf Fälle, zu deren Lösung »Schubladenwissen« nicht mehr ausreicht. Soll hier der Anwalt seine Beratung beenden, der Verwaltungsjurist die Sache »aussitzen« oder der Richter gegen das Rechtsverweigerungsverbot verstoßen? In neuen, nicht bereits entschiedenen Fallkonstellationen kommt man nur mit fundiertem Methodenwissen weiter. Je mehr man davon hat, desto besser.

Doch nun zurück zu diesem Buch. Was ist es, das es so besonders macht und eine Kaufempfehlung rechtfertigt? Die allgemeinen Grundsätze der Methodenlehre finden sich ja auch in Konkurrenzprodukten. Die Antwort auf die Frage ergibt sich bereits aus dem Titel: **Fälle** zur Methodenlehre. Im Anschluss an die fundierte Einführung in die Grundlagen der Methodik wird hier nämlich das erworbene Wissen in 9 Fällen eingeübt.

Diese Fälle bestehen aus der knappen Darstellung des relevanten Sachverhalts, dem spezielle Bearbeitervermerke und Hinweise mit Wiedergabe von Gesetzesmaterialien (als Grundlage für historische/systematische Auslegung) folgen; im Anschluss daran findet sich eine Gliederung und dann wird der Fall systematisch-gründlich gelöst. Mit den Hinweisen sind die Fälle so in sich geschlossen, dass dem Leser all das zur Verfügung steht, was er benötigt, um eine methodisch einwandfreie Lösung zu erarbeiten. Auch wenn es sich bei den Beispielen um Fälle aus dem Zivilrecht handelt, sind sie deshalb generell geeignet zu erklären, wie man methodisches Wissen einsetzt.

Im Ergebnis bleibt damit festzuhalten: ein für jeden rechtlich tätigen empfehlenswertes Buch.

Oberregierungsrat Dr. Adolf Rebler, Regensburg